

Richtige Texte haben diese Hss. gemeinsam mit Gruppe I, z. B. in den Stellen Z. 3. 38, ferner z. B. XII. 4 (Z. 13) 'i. f. probantur'; XII. 6 'continetur'; XV. 1 'quodlibet'; XVI. 6 'facultates quas'; XVI. 8 'talem qualem' u. a.

Anderwärts entfernen Ald und Ilz sich vom Texte der Hss. dieser I. Gruppe und folgen dem abweichenden Texte, so

I. 6 'ut non videat facere malum' mit Hss. der Gruppe II.

I. 11 'regis vel ducis' mit Hss. der Gr. II.

VI. 3 'plagaverit' mit Hss. der Gr. II.

X. 1 'odium' mit einigen Hss. der Gr. II.

XVII. 2 (Z. 19c) 'habeat' mit Ch, Gw, T 1, Bos.

In I. 12 steht Ald und Ilz dem Texte des Cod. Theodos.: 'illas enim non relinqui castitatis hortatur affectio' mit 'illas etiam non relinquere castitatis hortatur affectio' näher als die übrigen Hss.

In I. 1 u. 3 bringen diese beiden Hss. ebenso wie Gw die der L. Alam. näher stehenden Texte 'se vel res suas' und 'unam quamque' für 'res suas' und 'qualem cumque'.

In IX. 17 (Z. 23) teilen Ald, Ilz mit der Gruppe I den Fehler 'periurare', in (Z. 1) XVI. 5 mit der Gruppe II den Fehler 'haberet' statt 'probaverit'.

An einigen Stellen teilen sie mit nur wenigen anderen Hss. den Text der Vorlage der L. Baiuv., so XV. 1 'consumptum sit' Eur. und Ald, Ilz; XV. 1 'ea tamen ratione' Eur., ausser Ald und Ilz nur T 2 m. rec.

Trotz der näheren Verwandtschaft, welche die beiden Hss. verbindet, ist es ausgeschlossen, dass etwa die jüngere Ilz einfach eine Kopie von Ald wäre. Das geht neben anderen Verschiedenheiten mit voller Deutlichkeit daraus hervor, dass z. B. im c. IX. 11 und XIV. 5 Ilz ein Stück Textes bringt, das Ald ausgelassen hatte, oder dass Ilz die Kapitel des Titels XV unter der üblichen Ueberschrift als besonderen Titel zusammenfasst, während Ald die Titelüberschrift weglässt und die Kapitel mit denen des vorigen Titels verknüpft. So darf man wohl beide auf eine Hs. zurückführen, die die besonderen Merkmale der uns erhaltenen teilt, nämlich die Tendenz, Unebenheiten auszugleichen und den Text auch grammatikalisch richtig zu formen.

In graphischer Beziehung ist für die Hs. Ald noch hervorzuheben, dass sie die römischen Ziffern II und V